



## **Ausschuß für Frauenpolitik**

21. Sitzung (nicht öffentlich)

19. September 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.40 Uhr

Vorsitz: Helga Gießelmann (SPD)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 . Aktuelle Viertelstunde**

**Thema:** Kritik am frauenfördernden Effekt der Meistergründungsprämie

Anfrage der SPD-Fraktion

1

Ministerin Ilse Ridder-Melchers gibt eine Stellungnahme ab, die der Ausschuß ohne Aussprache zustimmend zur Kenntnis nimmt.

**2 Bericht des Justizministers zur Frauenförderung im Bereich der Justiz und über Erfahrungen und vorliegende Programme zum Opferschutz sowie geplante Tätertherapien bei Sexualstraftätern während der Haftstrafen**

Vorlage 12/1529

3

- Bericht zu den Themen "Opferschutz" und "Tätertherapie" von MDgt Dr. Stein (JM)

3

- Aussprache

8

- Bericht zur Frauenförderung im Bereich der Justiz von Staatsanwältin Fegers-Wadenpohl (JM) (s. Vorlage 12/1529)

- Aussprache

12

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

**Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann**

Vorlage 12/1525

Einführungsbericht der Ministerin

15

- Einführungsbericht von Ministerin Ilse Ridder-Melchers

15

- Aussprache

21

Die zum Einzelplan 11 aufgeworfenen Fragen werden von der Ministerin beantwortet. Zu weiteren, die frauenpolitischen Leistungen anderer Ressorts betreffenden Fragen (s. S. 25) werden Erläuterungen in der nächsten Sitzung erbeten.

**4 Landesförderung auch für Teilzeitgründungen!**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/2157 (Neudruck)

Bericht der Landesregierung

25

Der Ausschuß erbittet zur nächsten Sitzung einen schriftlichen Bericht.

**5 Einigung zum § 218: Ausbau und Finanzierung des Beratungswesens sichern**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/223

Vorlage 12/1539

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Festlegung des weiteren Beratungsverfahrens/Expertinnengespräch

26

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird die weitere Beratung vertagt.

**6 Situation und Perspektive der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e. V.**

Zuschrift 12/1330

Bericht des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann

26

Der Ausschuß wünscht Auskünfte dazu im Rahmen der Haushaltsberatungen entgegenzunehmen.

7      **Verschiedenes**

27

8      **USA-Reise**

28

\*\*\*\*\*

Das Justizministerium biete selbstverständlich auch Frauen mit Teilzeitstellen die Gelegenheit zur Beförderung. Kürzlich seien mehrere Frauen mit halber Stelle zur Richterin beim Oberlandesgericht Köln befördert worden.

Die bisweilen anzutreffende Vorstellung, daß Frauen im Schnitt bessere Prüfungsergebnisse erzielten, sei falsch. Die Statistiken belegten vielmehr, daß Frauen und Männer bei den juristischen Staatsprüfungen exakt gleiche Ergebnisse erzielten.

Auch er plädiere dafür, die Erprobung bei der Mittelbehörde als Voraussetzung für eine Beförderung beizubehalten, weil ein objektiver Maßstab gefunden werden müsse, die Qualifikation zu messen. Es gebe auch die Möglichkeit, auf halber Stelle zu erproben.

**Brigitte Speth (SPD)** äußert die Vermutung, daß es nicht allein an Mutterschutz- und Erziehungszeiten liegen könne, sondern auch andere Faktoren dafür ausschlaggebend sein müßten, daß in den Beförderungssämtern nach wie vor weniger Frauen anzutreffen seien. Sie wäre dankbar dafür, die Ergebnisse der angeführten Erhebung mitgeteilt zu bekommen, um das Thema eventuell im Ausschuß noch einmal aufzugreifen.

**Vorsitzende Helga Gießelmann** bittet das Justizministerium, nach Möglichkeit die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen, um diesem Wunsch zu gegebener Zeit entsprechen zu können.

### 3 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/2400

#### **Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann**

Vorlage 12/1525

Einführungsbericht der Ministerin

**Ministerin Ilse Ridder-Melchers** trägt zur Einführung vor:

Der Finanzminister hat in seiner Einbringungsrede zum Haushalt 1998 die Eckpunkte und Rahmenbedingungen des Gesamthaushaltes dargestellt. Dabei ist deutlich geworden, daß der gesamte Haushalt finanzwirtschaftlichen Zwängen unterliegt. Letztendlich sind alle Ressorts von dieser Situation betroffen, und für alle Ressorts sind die Handlungsspielräume enger geworden.

Der Haushaltsentwurf des Frauenministeriums liegt auf dem Niveau des Nachtragshaushaltes 1997. Das bedeutet, daß das Mittelvolumen begrenzt ist und daß wir alle

Planungen und Vorhaben meines Hauses sehr kritisch überprüfen mußten, um zu sehen, welche Ansätze wir als Landesregierung vorschlagen.

Mein Ziel dabei war, nicht in Substanz einzugreifen, das heißt, dort, wo wir seit vielen Jahren durch Landesförderung Strukturen aufgebaut haben, die arbeiten und sich bewährt haben, nicht durch Kürzungen einzugreifen. Das betrifft zum Beispiel die Förderung von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, aber auch die Regionalstellen "Frau und Beruf".

Neue Förderstrukturen dürfen letztendlich nicht auf Kosten von gut funktionierenden Einrichtungen finanziert werden. Ich denke, das gilt auch für Projekte, die für einen begrenzten Zeitraum - beispielsweise als Modellprojekte - eingerichtet wurden. Ich darf auf die Dienstleistungspools und die Projekte zur Unterstützung ausstiegswilliger Prostituierter verweisen, die auf drei Jahre als Modellprojekte angelegt sind. Ich hoffe, daß es hier auf Verständnis stößt, daß ich in diese Förderung nicht eingreifen, sondern sie fortsetzen will.

Nach dieser Prioritätensetzung habe ich versucht, die Titelansätze meines Hauses für die zwei Schwerpunkte meiner Arbeit auszurichten:

- Frauenförderung im Beruf
- Hilfen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder

Ich kann bei den schwierigen Finanzbedingungen durchaus voller Selbstbewußtsein feststellen, daß Frauenpolitik und Frauenförderung auch 1998 auf hohem Niveau in Nordrhein-Westfalen stattfinden werden. Ich denke, daß wir uns in diesem Punkt auch wohlthuend von der Bundesebene und dem Frauenministerium in Bonn unterscheiden. Das sage ich nicht polemisch, sondern es ist ein Fakt: In Bonn scheint nicht nur das Geld für Frauenförderungsmaßnahmen auszugehen - der Haushalt der Frauenministerin ist jetzt auf 20 Millionen DM abgesackt -; offenbar gehen dort auch die Ideen aus. Wenn ich sehe, daß die Bundesfrauenministerin jetzt eine bundesweite Kampagne "Initiative gefragt - Frauen gefragt" durchführt, sage ich zunächst einmal: Es ist nichts dagegen zu sagen, wenn man Frauen ermuntert, Ideen zu haben. Aber ich meine, wenn sich Frauenpolitik im Endeffekt darauf beschränkt, Ideenwettbewerbe durchzuführen und einige Spielwiesen für Frauen zu organisieren, dann reicht das nicht. Dort, wo wirklich dringend strukturelle Veränderungen nötig wären, bleibt die Bundesfrauenministerin leider die Antwort schuldig. Die Gleichstellungsministerinnen der Länder haben viele Vorschläge dazu gemacht.

Es ist vielleicht auch Nordrhein-Westfalen-spezifisch, darauf hinzuweisen, daß Frauenförderung nicht an den Pforten des Frauenministeriums endet, sondern in allen Bereichen der Landespolitik stattfindet. Ich will ein Beispiel nennen, was mir als Schwerpunkt der Landespolitik insgesamt am Herzen liegt: Bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind die Finanzmittel in den Haushalten des Arbeitsministeriums und des Wirtschaftsministeriums ausgebracht. Wir sichern durch unser Aktionsprogramm "Frau und Beruf" durch verbindliche Regelungen den Anteil der Frauen.

Ich will dazu Beispiele aus den Programmen des MAGS nennen. An den Programmen AQUA - Arbeit und Qualifizierung - und QUAZI - zielgruppenorientierte Qualifizierung - liegt der Frauenanteil bei 58 % bzw. 55 %. Wenn ich das Wiedereingliederungsprogramm des Landes hinzuzähle, kann ich sagen, daß wir in diesen drei Programmen 142 Millionen DM nur für Frauenförderungsmaßnahmen im Bereich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausgeben. Daran wird deutlich: Nicht nur die Mittel des Frauenministeriums sind für Frauenförderung da, sondern auch Mittel anderer Ressorts.

Ein Element für die Frauen im ländlichen Raum ist unsere mobile Beratungsstelle "Linie F". Ich möchte diesen Beratungsbus auch im nächsten Jahr weiter unterstützen, weil ich denke, daß er im ländlichen Raum eine wichtige Brückenfunktion mit seiner Erstberatung von Frauen, die wieder in den Beruf zurückkehren wollen, wahrnimmt.

Ein weiteres, wichtiges Instrument im Bereich der Frauenförderung im Beruf sind unsere Regionalstellen. Wir haben uns in diesem Jahr bemüht, die regionale Struktur zu verbessern und eine gleichmäßige regionale Versorgung zu erreichen. In beiden Regionen, in denen bislang noch keine Regionalstellen bestanden - nämlich in Hagen/Märkischer Kreis und in Bonn/Rhein-Sieg-Kreis -, sind Regionalstellen eingerichtet worden. In den Regionen Münsterland, Mülheim/Essen/Oberhausen und im Raum Köln wurden durch die Einrichtung weiterer Regionalstellen in den Städten Münster und Essen sowie im Erftkreis die vorhandenen Angebote gestärkt. In der Region Aachen wurde von der Stadt und dem Kreis Aachen sowie der Stadt Würselen ein Regionalverbund aufgebaut.

Mir liegen insgesamt 13 Anträge für die Einrichtung weiterer Regionalstellen vor. Diese Anträge werden zügig bearbeitet und bewilligt. Ich kann sagen, daß wir damit die bestehende Beratungsstruktur im Bereich der Regionalstellen sichern und den Haushaltsrahmen, den wir weiterhin vorsehen, von 7,3 Millionen DM in meinem Haushalt dann auch ausgeschöpft haben. Zähle ich die Mittel der EU-Förderung dazu, die beim Wirtschaftsminister ausgebracht sind, werden wir im kommenden Jahr landesweit 46 Regionalstellen "Frau und Beruf" mit insgesamt 12,8 Millionen DM fördern können. Ich denke, wir können stolz darauf sein, daß wir damit eine im Bundesvergleich hervorragende frauenpolitische Infrastruktur von Einrichtungen haben, die sich um die berufliche Förderung von Frauen kümmern.

Frauen müssen in der Arbeitswelt auf Bedingungen treffen, die ihre Erwerbsarbeit unterstützen und fördern. Ich denke, da haben wir mit der Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" ein wichtiges Instrument aufgebaut. Uns ist es gelungen, alle Verantwortlichen an einen Tisch zu bekommen. Wichtig war, daß wir in einem so großen Land wie Nordrhein-Westfalen die regionale Ebene erreichen, denn eine solche Initiative läßt sich kaum zentral von Düsseldorf aus steuern. Deshalb haben wir uns sehr bemüht, die Landesinitiative regional zu verankern. Der Erfolg der Regionalisierung kann sich meines Erachtens wirklich sehen lassen. Wir haben in den Jahren 1996 und 1997 insgesamt mehr als 130 regionale Veranstaltungen, Seminare und sonstige Aktivitäten durchgeführt, und zwar mit den Regionalstellen und kommunalen

Gleichstellungsstellen, die sich mit den Akteurinnen vor Ort um das Thema bemüht haben.

Wie Sie wissen, ist in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, daß wir Ende 1997 die Bilanz der Landesinitiative ziehen sollen. Diese Bilanz wird zur Zeit vorbereitet. Ich werde im Frühjahr nächsten Jahres einen Bericht dazu vorlegen. Ich will und kann der Bewertung des Erfolgs dieser Initiative nicht vorgreifen. Das wird Sache des Frauenausschusses und des Parlamentes sein. Mein Bestreben ist es aber, daß wir - unabhängig davon, welche weiteren Entscheidungen getroffen werden - diese Landesinitiative und die Kooperationsbeziehungen, die wir mit der Wirtschaft aufgebaut haben, nicht abrechnen lassen, sondern sie fortführen. Deshalb habe ich mich auch bemüht, für die Fortsetzung der Landesinitiative weiterhin Mittel zur Verfügung zu stellen, allerdings auf einem erheblich niedrigeren Niveau. Wir mußten den Ansatz um fast die Hälfte kürzen.

Im nächsten Jahr soll die Ausrichtung der Landesinitiative um folgende Themen erweitert werden:

- Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung
- Frauen in Führungspositionen und
- Telearbeit

Dazu wollen wir unter Einbeziehung von externen Expertinnen und Experten Fachsymposien durchführen. Unser Ziel ist es, gerade für Klein- und Mittelbetriebe, in denen Frauenförderung vielleicht nicht systematisch über alle Handlungsfelder gleichermaßen betrieben werden kann, einige konkrete Beispiele zu transportieren, daß ihnen deutlich wird, wie Frauenförderung in der Praxis stattfinden kann. Das alles soll natürlich durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Der Schwerpunkt soll aber in der Unterstützung der regionalen Aktivitäten liegen, die in den letzten zwei Jahren aufgebaut worden sind, wobei häufig die Regionalstellen Motor der Entwicklung sind.

Zum Thema Dienstleistungspool! Sie haben sicherlich verfolgen können, daß die Bemühungen der Bundesregierung, mittels steuerlicher Absetzungsmöglichkeiten - das sogenannte Dienstmädchenprivileg und das Haushaltsscheckverfahren - in Privathaushalten sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, bisher nicht sehr erfolgreich waren. Das Institut für Arbeit und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit zählte bisher für das seit Anfang 1997 laufende Verfahren erst einige hundert sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bundesweit. Geplant waren 50 000 Arbeitsverhältnisse jährlich.

Wir gehen in Nordrhein-Westfalen einen anderen Weg, nämlich, mit Hilfe von Dienstleistungspools sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse aufzubauen bzw. zu verstärken. Wir haben im vergangenen Jahr in Bochum mit einem Dienstleistungspool begonnen. In diesem Jahr werden Aachen und Düsseldorf mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen dazukommen. Beide Projekte werden nach einer Vorbereitungsphase im Oktober/November starten. Alle drei Modellprojekte

werden wissenschaftlich begleitet. Ich hoffe, daß wir in Kürze erste Zwischenberichte über die Arbeit dieser Projekte geben können. Ich möchte die Projekte fortsetzen und habe entsprechende Mittel eingeplant.

Das gleiche gilt für die Projekte zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten. Anfang 1997 wurde mit zwei Trägern begonnen, nämlich "Madonna" in Bochum und "Café Kober" in Dortmund. Beide Projekte würde ich gerne fortsetzen, weil ich denke, daß sie wichtige Arbeit leisten für ausstiegswillige Prostituierte, die ohne diese Hilfe wahrscheinlich den Einstieg in den Arbeitsmarkt nicht schaffen würden.

Ich komme nun zu meinem zweiten Schwerpunktbereich: Maßnahmen gegen Männergewalt an Mädchen und Frauen. Für mich ist es zwingend, daß wir die Beratungsstruktur, die Schutz- und Hilfe-Struktur, das Netz an Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und Mädchenhäusern, weiter fördern. Sie bieten nicht nur Schutz und Hilfe, sondern leisten auch Wichtiges für das öffentliche Bewußtsein durch Öffentlichkeitsarbeit. Ich bin froh, daß wir das letzte Frauenhaus, das zur Förderung anstand, in diesem Jahr in die Förderung aufnehmen konnten. Es ist im Kreis Aachen. Damit haben wir 63 Frauenhäuser in der Landesförderung.

Weiter haben wir insgesamt 49 Frauenberatungsstellen in der Landesförderung, wobei wir in den letzten Jahren schwerpunktmäßig Einrichtungen im ländlichen Bereich in die Förderung aufgenommen haben.

Zu den Mädchenhäusern: Wir hatten bislang drei Zufluchtsstätten in der Landesförderung. Zusätzlich liegt jetzt ein Antrag aus dem Kreis Unna vor. Ich hoffe, daß wir dieses Mädchenhaus in die Landesförderung aufnehmen können. In meinem Haushaltsansatz ist vorgesehen, daß die Mittel dafür zur Verfügung stehen, wenn der Antrag aus dem Kreis Unna bewilligungsreif gemacht wird.

Zum Thema Menschenhandel! Die Landesregierung hat dem Landtag kürzlich die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Frauenhandel zugeleitet. Darin wird deutlich, welche Maßnahmen und Initiativen die Landesregierung zur Bekämpfung dieses menschenverachtenden Deliktes eingeleitet hat. Wir sind uns sicherlich alle darüber klar, daß das Land hier sowohl rechtlich als auch finanziell nur eingeschränkte Möglichkeiten hat. Trotzdem haben wir zahlreiche Maßnahmen beschlossen und umgesetzt, und ich bin sicher, Nordrhein-Westfalen ist hier im Ländervergleich in einer Vorreiterrolle.

Wir sind uns sicherlich auch einig darüber, daß eine wirksame Bekämpfung des Menschenhandels nur gemeinsam mit den Opfern möglich ist. Ihre Aussage ist in der Regel das einzige Beweismittel gegen die Täter. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist es, die qualifizierte Betreuung dieser Frauen zu gewährleisten. Deshalb fördert das Land fünf spezialisierte Beratungsstellen mit jeweils eineinhalb Personalstellen und stellt Honorarmittel für Dolmetscherinnen, Rechtsanwältinnen und zusätzliche Honorarkräfte zur Verfügung. Außerdem haben wir einen mindestens vierwöchigen Abschiebeschutz durchgesetzt. Wir haben im letzten Jahr das Unterbringungskonzept erarbeitet und fördern seit August dieses Jahres die Kosten für die Unterbringung

dieser Frauen in dieser Zeit in besonderer Weise. Die Kosten werden über die Beratungsstellen abgerechnet; die Träger bekommen die Unterbringungskosten erstattet.

Die Mittel für die Beratungsstellen, Honorarkosten und die sichere Unterbringung der betroffenen Frauen und Mädchen sind auch für 1998 wieder veranschlagt. Wir haben in diesem Bereich eine besondere staatliche Verantwortung; denn daß Frauen hier in Deutschland Opfer von Ausbeutung und Gewalt werden, ist kein Zufall. Leider gibt es hier einen Markt, und Kunden sind deutsche Männer. Deshalb sind wir auch in der besonderen Verantwortung, hier zu handeln, gegenzusteuern und zumindest Schutz und Hilfe für die betroffenen Frauen zu gewährleisten.

Die Bekämpfung von Gewalt an Mädchen und Frauen darf nicht beim Thema Schutz und Hilfe für die Opfer enden, sondern muß auch die Verfolgung und Bestrafung der Täter und vor allem die Gewaltprävention umfassen, die möglichst frühzeitig ansetzen sollte. Deshalb habe ich mich entschlossen, erstmals Kurse zur Selbstbehauptung von Mädchen an Schulen zu fördern. Mädchen sollen in diesen Kursen Selbstvertrauen und Selbstsicherheit trainieren und damit ihre eigenen Stärken erfahren. Denn starke Mädchen und Frauen können "Nein" sagen, können sich zur Wehr setzen, können sich Erwachsenen anvertrauen und zum Ausdruck bringen, wenn sie Hilfe brauchen. So sind sie besser vor Übergriffen und sexueller Gewalt geschützt.

Dieses landesweite Initiativprogramm ist auf unerwartet große Resonanz gestoßen. Ich möchte auch dieses Programm im kommenden Jahr an den Schulen fortsetzen.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Bereich nennen, der mir besonders am Herzen liegt, nämlich die Förderung der Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Es gibt in Nordrhein-Westfalen über 900 000 Mädchen und Frauen mit Behinderungen, die ihre besonderen Schwierigkeiten haben, ihren Alltag zu meistern. Ich bin froh, daß wir in Nordrhein-Westfalen jetzt ein Netzwerk haben. Wir fördern die Geschäftsstelle dieses Netzwerks mit Sitz in Münster. Sie nimmt ihre Aufgaben insbesondere durch rege Öffentlichkeitsarbeit, Beratung von Betroffenen und durch Anregungen an die Landesregierung wahr. Ich möchte diese Geschäftsstelle auch im kommenden Jahr unterstützen. Für ihre personelle und sachliche Ausstattung sowie weitere Projekte sind Mittel in meinem Etat veranschlagt.

Weiterhin sind selbstverständlich in meinem Haushalt Mittel für die Förderung des Frauenrates und die Förderung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsstellen, die seit dem dritten Quartal dieses Jahres gefördert wird, eingeplant.

Abschließend noch einige Bemerkungen zur Öffentlichkeitsarbeit meines Hauses. Sie wissen, daß die Frage, wie Gleichstellungspolitik vor Ort transportiert wird und an die Bürgerinnen und Bürger kommt, wichtig ist. Deshalb messe ich der Öffentlichkeitsarbeit eine große Bedeutung bei. Für 1998 sind folgende Veröffentlichungen vorgesehen:

- 6. Bericht zum Frauenförderkonzept
- Faltblatt für ausländische Prostituierte

- Teilzeit- und Beurlaubungsfiibel für den öffentlichen Dienst.

Der Informationsdienst "Wir Frauen" soll auch 1998 mit vier Ausgaben erscheinen.

Im Rahmen der Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" sollen zentrale und regionale Workshops stattfinden; auf die Themen habe ich hingewiesen.

Mit diesem Bericht habe ich Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Fördertitel meines Haushalts und einen Überblick über die Arbeit des MGFM gegeben. Ich freue mich auf die Beratung dieses Haushaltsentwurfs und bin natürlich bereit, auch zu den anderen Punkten, die ich heute aus Zeitgründen nicht angesprochen habe, Rede und Antwort zu stehen.

**Regina van Dinther (CDU)** bezeichnet den Haushaltsentwurf als sehr viel ehrlicher als den vom letzten Jahr, weil in ihm klar ausgewiesen sei, an welchen Stellen etwas eingespart werden solle, und nicht mit globalen Minderausgaben gearbeitet werde.

Nichtsdestoweniger seien einige Kürzungen bzw. Verschiebungen festzustellen, die noch einer Erläuterung bedürften, etwa die Tatsache, daß bei den Mädchenhäusern 920 000 DM gestrichen würden und gleichzeitig ein Haus mehr gefördert werden solle.

Die Streichungen der Ansätze im Bereich Gewalt an Mädchen bzw. Gewalt an Kindern und Jugendlichen führten sie zu der Frage, ob die Zuständigkeit dafür in das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales verlagert werde und die Aufwendungen dafür aus dem Landesjugendplan finanziert werden sollten.

Zu einem dieser Titel, nämlich "Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind", dessen Ansatz von 1 Million DM komplett gestrichen werden solle, wüßte sie gern, ob darunter die Telefonnotrufe fielen, die nach ihren Informationen 1997 nur eine Auszahlung von 300 000 DM erhielten, weil das Ministerium mit entsprechenden Förderrichtlinien die Anträge "klein gekriegt" habe.

Zur Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" hätte sie gern Auskunft, wieviel von dem Ansatz von 1 Million DM im Jahre 1997 ausgegeben werde und wieviel der globalen Minderausgabe zum Opfer gefallen sei.

In der Kölner Presse sei kürzlich - unter Hinweis auf Gutachten, die dem Parlament aber noch nicht vorlägen - zu lesen gewesen, daß die Wirtschaftsförderungsmittel des Landes ineffektiv eingesetzt worden seien; sehr viel Geld solle nicht dort angekommen sein, wo es der Förderung von Existenzgründungen oder der Schaffung von Arbeitsplätzen zugute komme. Sie möchte wissen, ob davon auch Frauenprogramme betroffen seien.

Die Einrichtung von zwei weiteren Dienstleistungspools begrüße die CDU-Fraktion, weil sie diese Pools als eine Möglichkeit ansehe, zu sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in privaten Haushalten zu kommen. Dem kommenden Bundesparteitag der CDU liege ein Antrag vor, der darauf abziele, daß auch die Rechnungen von Dienstleistungspools demnächst steuerlich absetzbar sein sollten, weil sonst faktisch kaum sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Sie interessiere, ob die Landesregierung vielleicht

auch eine entsprechende Bundesratsinitiative plane, denn Druck von mehreren Seiten könne hilfreich sein, damit sich etwas ändere. Sie meine auch, daß die Dienstleistungspools ohne Zuschüsse des Landes nicht erfolgreich arbeiten könnten und damit auch nicht überlebensfähig seien, solange die steuerliche Absetzbarkeit nicht erreicht sei.

Ferner bitte sie noch mitzuteilen, ob das Gleichstellungsministerium mit der Beschäftigung Schwerbehinderter inzwischen vorangekommen sei.

**Ministerin Ilse Ridder-Melchers** beginnt bei ihrer Beantwortung mit der letzten Frage. Ihr Ministerium beschäftige zur Zeit zwei Schwerbehinderte und bemühe sich weiter - bei allerdings nur geringer Fluktuation -, die Quote von drei Pflichtplätzen zu erfüllen.

Die steuerliche Absetzbarkeit der Rechnungen von Dienstleistungspools habe das Land Nordrhein-Westfalen schon bei der Beratung des Jahressteuergesetzes 1997 zu erreichen versucht. Sie hoffe, im nächsten Jahr damit erfolgreich zu sein, weil sonst solche Pools auf die Dauer nicht wettbewerbsfähig sein könnten. Wenn darüber hinaus die Geringfügigkeitsgrenze wegfielen - dabei könne die CDU-Fraktion gerne auch mithelfen -, verbessere das natürlich auch die Bedingungen für die Arbeit der Dienstleistungspools. Dem Land sei jedenfalls sehr daran gelegen, daß die Pools nach der Modellphase auf eigenen Füßen stehen könnten.

Von den für die Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" 1997 zur Verfügung gestellten Mitteln von 1 Million DM seien 130 000 DM noch nicht ausgegeben worden.

Die angesprochene Überprüfung der Förderstrukturen des Landes betreffe nicht nur das Wirtschaftsressort, sondern auch ihr Ministerium, und zwar bei den Regionalstellen "Frau und Beruf" und den Frauenberatungsstellen. Die Zusammenfassung und Bewertung der Gutachten werde zur Zeit vorgenommen; das Kabinett habe sich noch nicht abschließend damit beschäftigt. Wenn das geschehen und die Landesregierung zu Ergebnissen gekommen sei, werde sicherlich auch der Landtag darüber informiert.

Zu den Mädchenhäusern stellt die Ministerin fest, bislang seien drei Häuser mit je 200 000 DM jährlich gefördert worden. Die im letzten Jahr aufgetretenen Finanzierungsschwierigkeiten hätten ohne weitere Landesmittel abgewendet werden können. Mit dem für 1998 vorgesehenen, gegenüber 1997 um 920 000 DM reduzierten Ansatz sei es möglich, ein weiteres Mädchenhaus zu fördern. Der höhere Ansatz dieses Jahres sei nicht ausgegeben worden, weil keine zusätzlichen Anträge vorgelegen hätten.

Es treffe zu, daß aus dem Titel "Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind" die Notrufgruppen unterstützt worden seien. Es sei natürlich schmerzlich, wenn ein solcher Ansatz aufgrund der Finanzsituation nicht aufrechterhalten werden könne. Weil alle Ministerien Einsparungen vornehmen müßten, wäre ansonsten nur die Entscheidung möglich gewesen, in Strukturen einzugreifen, die sich seit Jahren bewährt hätten und die gute Arbeit leisteten. Wenn etwa die Förderungssätze für Frauenhäuser oder Frauenberatungsstellen gekürzt würden, bedeutete das zumindest für einen Teil der Einrichtungen den Zusammenbruch, weil die Kommunen sicherlich nicht in der Lage seien, ihre Ergänzungsförderung zu erhöhen.

Deshalb sei ihre Entscheidung gewesen, die Ansätze für die bewährten Einrichtungen aufrechtzuerhalten und die Förderung einer zwar wichtigen, aber neuen Aufgabe noch etwas aufzuschieben.

Daß der Ansatz für die gemeinsame Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaften, die im Bereich "Gewalt gegen Frauen und Mädchen" tätig seien, gestrichen werde, hänge damit zusammen, daß es trotz zweijähriger Bemühungen - auch persönlicher Bemühungen ihrerseits - nicht gelungen sei, eine wirklich gemeinsame Geschäftsstelle der in diesem Bereich tätigen Initiativen auf den Weg zu bringen. Wenn es nun darum gehe, die vorhandenen Mittel vernünftig zu verteilen, könne das Ergebnis nur lauten, lieber auf etwas zu verzichten, was zwei Jahre nicht geglückt sei, statt womöglich bei den Frauenhäusern zu kürzen.

Die Frage, ob Einrichtungen gegen den Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen in den Zuständigkeitsbereich des Jugendministers übergangen, verneint die Ministerin. Es gehe wohl um eine sinnvolle Abgrenzung. Soweit der Jugendminister im Rahmen der Jugendhilfe tätig werden könne, solle es bei dessen Zuständigkeit bleiben. Das gelte etwa für die Mädchenberatungsstellen, die im Rahmen der Jugendhilfe gearbeitet würden. Nur Einrichtungen, die sich speziell um Mädchen und Frauen kümmerten, ressortierten beim Gleichstellungsministerium.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** ist schon enttäuscht darüber, daß gerade Ansätze zugunsten von Initiativen, die gegen sexualisierte Gewalt tätig seien, gekürzt bzw. gestrichen werden sollten. Der Einstieg in eine Förderung von Notrufinitiativen sei ja geschehen, weil diese Initiativen direkte Krisenintervention leisteten und beispielsweise auch Opfer sexueller Gewalt zu Gerichtsverfahren begleiteten. Ihre Fraktion sehe die Notwendigkeit einer Förderung und hoffe, daß im Rahmen der Haushaltsberatungen insoweit noch Korrekturen möglich seien.

Bei den Mädchenhäusern schein es eine immer wiederkehrende Problematik zu sein, daß Jugendämter mißbrauchte Mädchen lieber in preiswertere Wohngruppen als in ein teures Mädchenhaus einwiesen. Ihre Fraktion sehe nach wie vor die Notwendigkeit, Mädchenhäuser besser abzusichern, um damit mißbrauchten Mädchen die Chance zu geben, in eine spezielle und damit auch teurere Einrichtung zu kommen.

Der Beilage 1 des Einzelplans 11 habe sie entnommen, daß für 1998 keinerlei Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht seien. Sie sei jedoch von den Trägern der Dienstleistungspools darauf aufmerksam gemacht worden, daß es für sie schwierig sei, eine Arbeit von drei Jahren zu gewährleisten, auf der anderen Seite aber nur finanzielle Zusagen über wenige Monate zu erhalten. Daher wüßte sie gern, ob es Bemühungen seitens der Ministerin gegeben habe, die Kontinuität dieser Arbeit gegenüber den Trägern, die ja ihrerseits Verpflichtungen eingehen müßten, verbindlich zum Ausdruck zu bringen.

**Brigitte Speth (SPD)** schickt voraus, daß das Ergebnis, das die Ministerin trotz der knappen Haushaltslage erreicht habe, durchaus positiv zu werten sei. Für sie sei es nachvollziehbar, daß die Begehrlichkeit des Finanzministers dort besonders groß sei, wo die Mittel nicht abflössen.

Die Abgeordnete stellt fest, daß aus dem Titel "Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche" immer nur Mädchenhäuser gefördert worden seien, und regt an, eine sprachliche Korrektur vorzunehmen, um nicht falsche Erwartungen zu wecken. Was die Höhe der Zuschüsse angehe, sei sie an Gesprächen zwischen Ministerium, Mitarbeiterinnen und Träger des Mädchenhauses Düsseldorf beteiligt gewesen. Sie sei froh über das gemeinsam entwickelte Konzept, das bedeute, daß die Höhe des Landeszuschusses pro Mädchenhaus bei 200 000 DM gehalten werden könne. Eine höhere Bezuschussung hielte sie auch für kaum verantwortbar. Es wäre im übrigen nicht gerechtfertigt, größere Unterschiede zwischen den einzelnen Mädchenhäusern zu machen. Bei einem Ansatz von 800 000 DM bedeute dies in der Tat, daß eine freie Spitze von 200 000 DM vorhanden sei, mit der ein viertes Mädchenhaus gefördert werden könne.

Was die Notrufe angehe, halte sie es für korrekt, daß von dem diesjährigen Ansatz von 1 Million DM nur 300 000 DM abgeflossen seien. Denn nach Verabschiedung des Haushalts hätten diese Gruppen erst Gelegenheit zur Antragstellung gehabt, und dann hätten diese Anträge sorgfältig geprüft werden müssen, so daß die Förderung erst ab einem bestimmten Stichtag im laufenden Jahr habe aufgenommen werden können. In den Bewilligungsbescheiden stehe, daß die Zuwendungsempfänger nicht automatisch davon ausgehen könnten, daß die Förderung im nächsten Jahr fortgesetzt werde. Ob es bei dem Null-Ansatz bleibe, werde man in den Haushaltsberatungen sehen.

Das Begehren, den Trägern der Dienstleistungspools durch Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung eine gewisse Sicherheit für die kommenden Jahre zu geben, könne sie verstehen. Auch darüber müsse noch gesprochen werden.

Zu Titel 684 22 - Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für Opfer von Zwangsprostitution und Frauenhandel - mit dem unveränderten Ansatz von 450 000 DM wüßte sie gerne, wie viele Frauen denn in diesen Einrichtungen untergebracht seien.

**Ministerin Ise Ridder-Melchers** antwortet, die Kosten für die Unterbringung der vom Menschenhandel betroffenen Frauen würden seit dem 1. August 1997 über die Landschaftsverbände abgerechnet, so daß die für 1997 vorgesehenen Mittel voraussichtlich nicht in vollem Umfang benötigt würden. Ein erster Bericht darüber, wie sich die Situation darstelle und inwieweit die Mittel abfließen, könne vermutlich gegen Ende dieses Jahres erstattet werden. Sie habe den Haushaltsansatz für 1998 in derselben Höhe vorgesehen, um den Druck von den Beratungsstellen zu nehmen, die sonst womöglich nicht mehr bereit seien, die Unterbringung dieser Frauen zu finanzieren.

Ihre Bemühungen, Verpflichtungsermächtigungen zugunsten bestimmter mehrjähriger Projekte auszubringen, seien leider nicht erfolgreich gewesen. Der Finanzminister habe darauf gedrängt, in allen Haushalten die Verpflichtungsermächtigungen deutlich zurückzuführen. Angesichts dessen sei es schwierig, nun in anderen Bereichen neue Verpflichtungsermächtigungen durchzusetzen.

Daß der Haushaltstitel für die Mädchenhäuser "Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche" laute, beruhe darauf, daß er ursprünglich einmal mit dieser Bezeichnung beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales etatisiert gewesen sei. Sie hielte es

durchaus für sinnvoll, auch aus Gründen der Haushaltsklarheit den Titel zu konkretisieren, um deutlich zu machen, daß nur Mädchenhäuser daraus gefördert würden. - Die finanzielle Situation der drei bestehenden Mädchenhäuser habe sich in der letzten Zeit stabilisiert. Sie sei gern bereit, dazu auch während der Haushaltsberatungen noch Näheres zu berichten.

In der nächsten Beratung hätte **Regina van Dinther (CDU)** gern erläutert, warum bei der Frauenförderung im Hochschulbereich, wie aus Beilage 2 zu Einzelplan 11 hervorgehe, erneut wesentliche Kürzungen vorgenommen werden sollten. - **Brigitte Speth (SPD)** erbittet dann auch Auskünfte zu den Wiedereingliederungsprogrammen des MAGS sowie zu den Kürzungen beim Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Handwerk und Technik" des Wirtschaftsministers. - **Marianne Hürten (GRÜNE)** wünscht in der nächsten Sitzung Erläuterungen zur Frauenkultur und zu den Frauenfilmfestivals.

#### **4 Landesförderung auch für Teilzeitgründungen!**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/2157 (Neudruck)

Bericht der Landesregierung

**Vorsitzende Helga Gießelmann** legt dar, der Antrag sei zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Frauenpolitik überwiesen worden. Der Wirtschaftsausschuß habe seine Mitberatung bereits aufgenommen; dort habe der Wirtschaftsminister zugesagt, einen Bericht über die Förderrichtlinien des Landes zu geben. Sie schlage vor, die Landesregierung zu bitten, ihren Bericht dazu dem Ausschuß für Frauenpolitik schriftlich vorzulegen, und den Punkt das nächste Mal wieder aufzurufen.

Damit erklärt sich **Regina van Dinther (CDU)** einverstanden. Nach ihren Informationen gebe es seitens der Landesregierung einen Arbeitskreis, der über Existenzgründungen von Frauen berate und um Pfingsten herum das Thema des Antrages auf der Tagesordnung gehabt haben solle. Sie würde gern auch erfahren, welche Ergebnisse dort erzielt worden seien.